

An alle  
Bewohnerinnen und Bewohner  
der Studierendenwohnheime im  
Bischöflichen Studierendenwerk Münster

**Bischöfliches Studierendenwerk  
Münster gGmbH**  
Frauenstraße 3-6  
D-48143 Münster

T +49 251 495-19466  
F +49 251 495-19499

info@bsw-muenster.de  
www.bsw-muenster.de

Geschäftsführer: Markus Hoffmann  
HRB 15320, Amtsgericht Münster  
Steuernummer: 337/5911/1953

Münster, 11.04.2018

## Informationen zum Beginn des Sommersemesters 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Studierenden,

zum Beginn des Sommersemesters treten ein paar Änderungen im Bischöflichen Studierendenwerk in Kraft, über die wir Sie kurz informieren wollen.

### 1. Neue übergreifende Hausordnung

Der Gesellschaftsausschuss hat mit den Vertreterinnen und Vertretern über eine neue übergreifende Hausordnung für alle Einrichtungen des Bischöflichen Studierendenwerks Münster beraten. Nach Abstimmung im Gesellschaftsausschuss tritt diese neue Hausordnung nun zum Sommersemester in Kraft.

Die Gremien der einzelnen Wohnheime werden im Laufe des Sommersemesters noch individuelle Anlagen formulieren, die dann zusammen mit der übergreifenden Hausordnung die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in unseren Wohnheimen beschreibt.

Die übergreifende Hausordnung und die jeweiligen Anhänge werden auf der Homepage des BSW ([www.bsw-muenster.de](http://www.bsw-muenster.de)) unter Wohnheime/Für Bewohner/-innen veröffentlicht.

### 2. Neues Verfahren bei internen Umzügen

Der Gesellschaftsausschuss hat ein neues Verfahren für „interne Umzüge“ in den Studierendenwohnheimen beraten. Zukünftig müssen Studierende, die von einem Zimmer in ein anderes Zimmer im gleichen Wohnheim umziehen wollen einen schriftlichen Antrag hierfür stellen. Dieser Antrag wird im jeweiligen (Auswahl-) Gremium des Wohnheims beraten und der Geschäftsführung eine Empfehlung hierzu abgegeben.

Das Antragsformular sowie eine ausführliche Information zum Verfahren und den entstehenden Kosten werden in Kürze auf der Homepage des BSW ([www.bsw-muenster.de](http://www.bsw-muenster.de)) unter Wohnheime/Für Bewohner/-innen veröffentlicht.

### 3. Gebühren bei Rücklastschriften, Mahnungen und Schlüsselverlust

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Mieten von einzelnen Bewohner/-innen nicht eingezogen werden können. Für diese sog. „Rücklastschriften“, die die Banken dem Vermieter in Rechnung stellen, erhebt das BSW seit dem 01.01.2018 eine pauschale Gebühr von 10,00 €. Auf diese Gebühr wird verzichtet, wenn sich die entsprechenden Personen vor der Rücklastschrift bei der Verwaltung oder Pädagogischen Studienbegleitung des BSW melden und eine Lösung zur Zahlung des Mietrückstandes besprochen werden kann.

Bei Mietrückständen o.ä. werden über das BSW schriftliche Mahnungen an die betroffenen Personen versendet. Für diesen Verwaltungsaufwand erheben wir (zusätzlich zu der o.g. Gebühr für Rücklastschriften) für die 2. Mahnung 5,00 € und für eine etwaige 3. Mahnung 10,00 €. – Die Mahngebühren können ebenfalls vermieden werden, wenn frühzeitig Kontakt zur Verwaltung oder der Pädagogischen Studienbegleitung aufgenommen wird!

Schlüsselverluste werden ebenfalls seit dem 01.01.2018 mit einem pauschalen Betrag abgerechnet. Pro verlorenen Schlüssel erhebt das BSW eine Gebühr in Höhe von 25,00 €, die der jeweiligen Person als separate Rechnung zugesendet wird.

Schlüsselverluste sind weiterhin bei den entsprechenden Haustechnikern oder der Bereichskoordination unverzüglich zu melden. Über die zuständigen Haustechniker erhalten die Bewohner/-innen anschließend die Ersatzschlüssel.

### 4. Preiserhöhung Mittagessen im Café Milagro

Im Café Milagro bieten wir in einer studentischen Atmosphäre eine möglichst günstige Mittagsverpflegung an. Wichtig ist uns aber auch eine faire Bezahlung der studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Café. Aufgrund von Preissteigerungen bei Zulieferern und insbesondere durch Lohnkostensteigerungen haben wir die Preis im Café Milagro etwas anpassen müssen, um unser aktuelles Angebot aufrechterhalten zu können. Der Preis für ein Mittagessen ist daher zum 1. April um 10 Cent auf nun 3,80 € gestiegen. – Unser beliebtes Angebot „all you can eat“ – solange der Vorrat reicht! - bleibt unverändert erhalten.

Wir wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin einen guten Start in das Sommersemester und einen hoffentlich erfolgreichen Studienverlauf.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich einfach an die bekannten „Ansprechpersonen“.

Freundliche Grüße

gez. Markus Hoffmann  
Geschäftsführer